

Bezirksamtsvorlage Nr. **1273**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **27.10.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über das Ergebnis der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans II-83-1VE „Schill-/Kurfürstenstraße“ und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einbringung einer Vorlage zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. Die Auswertung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat zu keiner, die Grundzüge der Planung berührenden Änderung der Planung geführt.
2. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage – zur Kenntnisnahme – einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

den Beschluss über das Ergebnis der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans II-83-1VE „**Schill-/Kurfürstenstraße**“ und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am .10.2020 beschlossen:

- I. 1. Die Auswertung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat zu keiner, die Grundzüge der Planung berührenden Änderung der Planung geführt.
2. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt.

Begründung:

Zu 1. und 2.: siehe Auswertung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit zusammenfassenden Ergebnis vom 09.10.2020 zum Entwurf des Bebauungsplanes II-83-1VE (Anlage 1, 2)

Rechtsgrundlage

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
Baugesetzbuch (BauGB)
Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB)

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe

Anlage

- 1) Zusammenfassendes Ergebnis und Auswertung der Beteiligungen nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 2) Bebauungsplanentwurf II-83-1VE vom März 2020